

Germany-Munich: Translation services
OJ S 199/2022 14/10/2022
Contract notice
Services

Legal Basis:
Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Postal address: Winzererstraße 9
Town: München
NUTS code: DE2 Bayern
Postal code: 80797
Country: Germany
Contact person: Döring, Anna
E-mail: Referat-S5@stmas.bayern.de
Internet address(es):
Main address: <http://www.stmas.bayern.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe.bayern.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1208b471-e8ce-4ac6-92c3-2696f68fa13d>
Additional information can be obtained from the abovementioned address
Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe.bayern.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1208b471-e8ce-4ac6-92c3-2696f68fa13d>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Social protection

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Übersetzung von Texten in besonders leicht verständliche Sprache (Rahmenvertrag)
Reference number: 2022ADO000009

II.1.2. Main CPV code

79530000 Translation services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die Arbeitsgruppe zur barrierefreien Kommunikation der Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Ressorts beim Ausbau und der Optimierung ihrer Angebote in Gebärdensprache und besonders leicht verständlicher Sprache zu unterstützen und Synergieeffekte herbei zu führen.

Zur Erreichung dieses Ziels sollen daher u.a. Rahmenverträge abgeschlossen werden, in die alle Ressorts einschließlich der ihnen nachgeordneten Bereiche sowie die Beauftragten der Staatsregierung einbezogen sind. Vorgesehen ist ein Rahmenvertrag, mit dem die Übersetzung von Texten und Formularen und die Erläuterung von Bescheiden u. ä. in besonders leicht verständliche Sprache sowie eine fachliche Beratung zur besonders leicht verständlichen Sprache im Hinblick auf Webseiten beauftragt werden kann.

Die Vorhabensbeschreibung im Einzelnen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 2 775 000,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

79530000 Translation services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Die vom Auftragnehmer durchzuführenden Leistungen umfassen

- a) die Übersetzung von Texten (hierunter fallen z.B. auch Infobroschüren, Flyer, Texte von Videos) und Formularen in besonders leicht verständliche Sprache und deren Bebilderung, ihre Überprüfung durch Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie die Qualitätssicherung von Websites und Print-Materialien, die aus der Übersetzung hervorgehen;
- b) die Erläuterung im Sinne von Art. 13 BayBGG in der Fassung ab 01.01.2023 (<https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2020-388/>) insbesondere von Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken in besonders leicht verständlicher Sprache;
- c) die fachliche Beratung und Begleitung bei einer Strukturierung des Bereichs für besonders leicht verständliche Sprache einer Website, ggf. mit einer eigenen Navigation sowie die fachliche Beratung und Begleitung bei Anpassungen des Webdesigns insoweit, dass es eine standardisierte, zielgruppengerechte Darstellung für die übersetzten Texte abbilden kann (nicht gemeint ist die Programmierung des Webdesigns).

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 2 775 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2023 End: 31/12/2026

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

(1) Angabe von mindestens drei vergleichbaren Referenzen hinsichtlich Leistungen gemäß Ziffer II. 1. a) der Leistungsbeschreibung (entspricht Buchstabe a) unter Ziffer II.2.4) dieser Bekanntmachung).

Unter Referenzen sind in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen zur verstehen, die für einen Referenzbeauftragter im Rahmen eines Auftrags (bei öffentlichen Auftraggeber ein Vergabeverfahren) durchgeführt wurden. Die Referenz-Aufträge müssen abgeschlossen sein, laufende Aufträge sind nicht berücksichtigungsfähig, es sei denn es handelt sich um einen (Rahmen)Vertrag, aus dem bereits mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Leistungen abgerufen und vertragsgemäß erbracht wurden. Rahmenverträge können als Referenz angegeben werden, allerdings werden dann Einzelaufträge aus dem Rahmenvertrag diesem als Referenz zugerechnet und zählen nicht als einzelne Referenzen. Es wird neben der Angabe von Projekthalt, -zeitraum auch die Angabe eines Ansprechpartners des Kunden nebst Kontaktdaten verlangt, die Benennung des auftragnehmerseitigen Ansprechpartners reicht nicht aus. Der Auftraggeber behält sich vor, die Referenzen beim Referenzbeauftragter telefonisch nachzufragen. Die Referenzprojekte müssen in den vergangenen drei Jahren ab Bekanntmachung des Vergabeverfahrens durchgeführt worden sein, Referenzprojekte, die vor über drei Jahren durchgeführt wurden, werden nicht berücksichtigt. Zum Nachweis der Referenzen ist das als Anlage beigefügte Dokument „Template Referenzen.docx“ zu verwenden.

Achten Sie darauf, dass Sie nur Referenzen angeben, bei denen Sie auch den Ansprechpartner des Auftraggebers mit Kontaktdaten benennen.

(2) Angabe von mindestens einer vergleichbaren Referenz hinsichtlich Leistungen gemäß Ziffer II. 1. b) der Leistungsbeschreibung (entspricht Buchstabe b) unter Ziffer II.2.4) dieser Bekanntmachung).

Unter „Erläuterung“ gemäß Ziffer II. 1. b) der Leistungsbeschreibung ist in Bezug auf die Referenz ein weites Verständnis von „Erläuterung“ geboten. Erläuterung in diesem Zusammenhang umfasst alle Übersetzungen, Erklärungen und Darstellungen eines Textes, die den Text nicht wortwörtlich übersetzen, z.B. Begleittexte oder Beschreibungen.

Unter Referenzen sind in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen zur verstehen, die für einen Referenzbeauftragter im Rahmen eines Auftrags (bei öffentlichen Auftraggeber ein Vergabeverfahren) durchgeführt wurden. Die Referenz-Aufträge müssen abgeschlossen sein, laufende Aufträge sind nicht berücksichtigungsfähig, es sei denn es handelt sich um einen (Rahmen)Vertrag, aus dem bereits mit dem Auftragsgegenstand

vergleichbare Leistungen abgerufen und vertragsgemäß erbracht wurden. Rahmenverträge können als Referenz angegeben werden, allerdings werden dann Einzelaufträge aus dem Rahmenvertrag diesem als Referenz zugerechnet und zählen nicht als einzelne Referenzen. Es wird neben der Angabe von Projekthalt, -zeitraum auch die Angabe eines Ansprechpartners des Kunden nebst Kontaktdaten verlangt, die Benennung des auftragnehmerseitigen Ansprechpartners reicht nicht aus. Der Auftraggeber behält sich vor, die Referenzen beim Referenzauftraggeber telefonisch nachzufragen. Die Referenzprojekte müssen in den vergangenen drei Jahren ab Bekanntmachung des Vergabeverfahrens durchgeführt worden sein, Referenzprojekte, die vor über drei Jahren durchgeführt wurden, werden nicht berücksichtigt. Zum Nachweis der Referenzen ist das als Anlage beigefügte Dokument „Template Referenzen.docx“ zu verwenden.

Achten Sie darauf, dass Sie nur Referenzen angeben, bei denen Sie auch den Ansprechpartner des Auftraggebers mit Kontaktdaten benennen.

(3) Angabe von mindestens einer vergleichbaren Referenz hinsichtlich Leistungen gemäß Ziffer II. 1. c) der Leistungsbeschreibung (entspricht Buchstabe c) unter Ziffer II.2.4) dieser Bekanntmachung).

Unter Referenzen sind in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen zur verstehen, die für einen Referenzauftraggeber im Rahmen eines Auftrags (bei öffentlichen Auftraggeber ein Vergabeverfahren) durchgeführt wurden. Die Referenz-Aufträge müssen abgeschlossen sein, laufende Aufträge sind nicht berücksichtigungsfähig, es sei denn es handelt sich um einen (Rahmen)Vertrag, aus dem bereits mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Leistungen abgerufen und vertragsgemäß erbracht wurden. Rahmenverträge können als Referenz an-gegeben werden, allerdings werden dann Einzelaufträge aus dem Rahmenvertrag diesem als Referenz zugerechnet und zählen nicht als einzelne Referenzen. Es wird neben der Angabe von Projekthalt, -zeitraum auch die Angabe eines Ansprechpartners des Kunden nebst Kontaktdaten verlangt, die Benennung des auftragnehmerseitigen Ansprechpartners reicht nicht aus. Der Auftraggeber behält sich vor, die Referenzen beim Referenzauftraggeber telefonisch nachzufragen. Die Referenzprojekte müssen in den vergangenen drei Jahren ab Bekanntmachung des Vergabeverfahrens durchgeführt worden sein, Referenzprojekte, die vor über drei Jahren durchgeführt wurden, werden nicht berücksichtigt. Zum Nachweis der Referenzen ist das als Anlage beigefügte Dokument „Template Referenzen.docx“ zu verwenden.

Achten Sie darauf, dass Sie nur Referenzen angeben, bei denen Sie auch den Ansprechpartner des Auftraggebers mit Kontaktdaten benennen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular professionReference to the relevant law, regulation or administrative provision:

Mit Angebotsabgabe muss der Bieter eine Erklärung abgeben, dass zur Durchführung des Auftrags ausschließlich ausgebildete bzw. zertifizierte Übersetzerinnen und Übersetzer eingesetzt werden und der übersetzte Text von mindestens zwei Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüft wird.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement
Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 11/11/2022 Local time: 23:59

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 30/12/2022

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 11/11/2022 Local time: 23:59

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Postal address: Maximilianstr. 39

Town: München

Postal code: 80539

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Auf § 160 GWB wird hingewiesen:

§ 160 Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

11/10/2022